



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

---

Beratung	08.08.2023	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat		öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau; 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 110 "SO Fremdenverkehr Am Hollberg"; Änderungsbeschluss**

Anlagen:

**32AE\_FNP\_Geltungsbereich**

---

**Sachverhalt:**

Ziel und Zweck der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "SO Fremdenverkehr Am Hollberg", die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Sondergebiets für Fremdenverkehr nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO mit dem Ziel der Stärkung der touristischen Infrastruktur in der Stadt Schongau zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung erstreckt sich auf die Flurnummern 1150/2 (Teilfläche), 1189/3, 1208 (Teilfläche), 1209, 1209/2, 1209/3, 1209/12, 1211, 1211/3, 1211/4, 1211/7 und 1211/8 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Um das Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 "SO Fremdenverkehr Am Hollberg" durchgeführt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans. Er überträgt das weitere Verfahren, bis auf den erforderlichen Feststellungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 08.08.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.